

MOTION von Dr. Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur)

betreffend Bedarfsleistungen an Familien

Der Regierungsrat wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen für eine neue Ausrichtung von Bedarfsleistungen an Familien zu schaffen. Die Bedarfsleistungen sollen neu einerseits in Form einer Ergänzungszulage und andererseits in Form erweiterter Kleinkinderbetreuungsbeiträge ausgerichtet werden. Die Ergänzungszulagen sollen den Lebensbedarf des Kindes bis zum Eintritt ins erwerbsfähige Alter decken, die Kleinkinderbetreuungsbeiträge den Lebensbedarf von Familien mit Kleinkindern im Alter von bis zu drei Jahren.

Dr. Anna Maria Riedi
Julia Gerber Rüegg
Dr. Ruth Gurny Cassee

Begründung:

Die Schweizerische Armutsstudie (Leu u.a. 1997) belegt, dass junge Familien, Familien mit mehr als zwei Kindern und Einelternfamilien in unserem Land überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen sind. Nimmt man die Armutsgrenze gemäss Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zum Massstab, dann sind in der Schweiz 91'000 Familien mit 192'000 Kindern arm. Dies entspricht einer Familienarmutsquote von 11,3 Prozent. Dieser Befund stellt sozialpolitischen Zündstoff dar, zumal sich die finanzielle Situation vieler Familien während der wirtschaftlichen Krise der letzten Jahre weiter verschlechtert hat.

Der Kanton Zürich ist einer von zehn Kantonen, die Bedarfsleistungen für Familien ausrichten. Das bisherige Konzept der Bedarfsleistungen für Familien im Kanton Zürich (Kleinkinderbetreuungsbeiträge) muss allerdings im Lichte der Ergebnisse in der Armutsstudie Leu ergänzt werden. Die neue Ausrichtung müsste sich deutlicher an den unterschiedlichen Bedürfnissen in den verschiedenen Entwicklungsstadien einer Familie ausrichten.

Mit einer Kleinkinderzulage ist es möglich, Rücksicht auf den grösseren Betreuungsaufwand in den ersten Lebensjahren der Kinder zu nehmen, der es den Eltern manchmal unmöglich macht, ein Existenz sicherendes Einkommen zu erzielen. Dies gilt insbesondere für allein erziehende Mütter oder Väter. Mit der Ergänzungszulage wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der Lebensbedarf der älteren Kinder die finanziellen Möglichkeiten der Eltern oft übersteigt. Eine Ergänzungszulage kann hier gezielt eingesetzt werden.

Nach der Ablehnung der Mutterschaftsversicherung durch das Schweizer Volk am 13. Juni 1999 sind sich Fachleute aller Parteien darüber einig, dass neue, bedarfsbezogene Lösungen für die finanzielle Sicherung von Familien gefunden werden müssen. Ein vorhandener Lösungsvorschlag auf Bundesebene (Parlamentarische Initiative Fankhauser) ist jedoch wegen der Abkommen über die Sanierung der Bundesfinanzen am „Runden Tisch“ blockiert.

Es darf vom Kanton Zürich nicht länger hin genommen werden, dass Menschen von der Sozialhilfe abhängig werden, nur weil sie Kinder haben. Die diesbezüglichen zürcherischen Rechtsgrundlagen bedürfen daher einer Überarbeitung und Neuausrichtung, damit Kinder bedürftiger Familien in Würde und frei von Armut aufwachsen können.